

## **Vierte Änderung der „Wahlordnung der Carl von Ossietsky Universität Oldenburg für Gremienwahlen“**

**vom 25.09.2020**

Der Senat der Carl von Ossietsky Universität Oldenburg hat am 23.09.2020 gemäß § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG i.d.F. der Neubekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69 – VORIS 22210) i.V.m. § 21 Abs. 3 Satz 1 der Grundordnung der Carl von Ossietsky Universität Oldenburg i.d.F. vom 28.11.2007 (Amtliche Mitteilungen 7/2008, S. 329 ff.) die folgende vierte Änderung der „Wahlordnung der Carl von Ossietsky Universität Oldenburg für Gremienwahlen“ vom 08.09.1999 i.d.F. der Änderungsordnungen vom 20.12.2002, 22.10.2008 und 09.10.2019 beschlossen<sup>1</sup>.

### **Abschnitt I**

In die Wahlordnung wird § 15a mit dem folgenden Wortlaut eingefügt:

#### **§ 15 a Vorübergehende Beschränkung auf Briefwahlen**

Befristet zum 30.09.2021 finden Gremienwahlen, einschließlich Nach-, Ergänzungs- und Neuwahlen, als reine Briefwahlen statt. § 15 gilt entsprechend. Ein Wahllokal wird nicht eingerichtet. Statt eines Wahlzeitraums legt der Wahlausschuss einen Referenzzeitraum fest, der dem Wahlzeitraum bei der Berechnung von Fristen gleichsteht. § 18 Abs. 3 S. 2 und 3 bleiben unberührt.

### **Abschnitt II**

Diese Änderungsordnung tritt nach der Beschlussfassung durch den Senat am Tage der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietsky Universität Oldenburg in Kraft und gilt befristet bis zum 30.09.2021.

---

<sup>1</sup> Eine aktualisierte Vollversion der Wahlordnung in neuester Fassung ist auf der Webseite des Wahlamts verfügbar.